

## PROTOKOLL

über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 20. Jänner 2022, im Stadtsaal Steyr

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

### Anwesend:

#### BÜRGERMEISTER:

Ing. Markus Vogl als Vorsitzender

#### VIZEBÜRGERMEISTER:

Anna-Maria Demmelmayr, BA MA

Dr. Michael Schodermayr

Dr. Helmut Zöttl

#### STADTRÄTE:

Mag. Katrin Auer

Christian Baumgarten

Evelyn Kattnigg, BA(FH)

(ohne GR-Mandat)

Ing. Judith Ringer

#### GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi

Mag. Andreas Brandstetter

Patrick Breitwieser

Patrick Farfeleder

Pit Freisais

Julia Granegger

Julia Greger

Rosa Hieß

Ing. Franz-Michael Hingerl

Thomas Kaliba

David König

DI Harald Peham

Uwe Pichler

Ruth Pohlhammer

Mag. Kurt Prack

Mag. Irene Pumberger

Alexandra Riedl

Evelyn Schröck

Martin Schröder

Dr. Markus Spöck, MBA

Dominik Steinmayr

Jürgen Unger-Ellmaier

Lisa Wesp, BSc MSc

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

#### VOM AMT:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Dominik Bramberger, MSc

Mag. Helmut Golda

Dr. Manfred Hübsch

Mag. Helmut Lemmerer

Mag. Dr. Hansjörg Rangger

Thomas Schwingshackl, MBA

#### ENTSCHULDIGT:

Tina Forster

Heidemarie Kloiber

Sevil Ramaj

Christian Royda

Georg Stimedter, BA

#### PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Karin Rodlauer

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

## **VERHANDLUNGSABLAUF:**

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;  
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-  
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATS gem. § 54 Abs. 3 StS  
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderats-  
mitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

## INHALTSVERZEICHNIS:

1) Präs-409/21	Bestellung der Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission gem. § 47 und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung gem. § 49 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 – Oö. BSG 2017.....	10
2) 2021-632250	Verein Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2022.....	14
3) 2021-687799	Förderung der politischen Tätigkeit der GR- und STS-Mitglieder ab 2022; Fraktionsförderung.....	14
4) 2021-667679	Ankauf von Lizenzen im Programm K5 Easy Documents sowie Implementierungskosten von der Gemdat OÖ.....	18
5) Präs-296/21	Powerregion Enns-Steyr; Entsendung zusätzlicher Vertreter.....	18
6) 2021-638602	Kinderschutzzentrum „Wigwam“ Förderansuchen 2022.....	19
7) 2021-653856	Berufsschulen Schulerhaltsbeiträge.....	20
8) 2021-679102	Abschluss eines Wärme-Lieferübereinkommens für das Rathaus mit der Fernwärme Steyr GmbH.....	21
9) BauStrP-10/21	Asphaltierungsprogramm 2022.....	22
10) BauTP-8/21	Kanalbau Stadt Steyr 2022, BA 26, Erneuerung NK Glöckelstraße (Kanalsanierung).....	24
11) 2021-680274	Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2022; Akontozahlungen.....	24
12) Abfall-8/16	Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht über die Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsarbeiten im Zuge der Sanierung der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.....	25
13) 2021-604879	Stadtmuseum Steyr – Innerberger Stadel; Etablierung des städtischen Museumsbetriebes – Beauftragung der Neu-/Umgestaltung.....	27
14) 2021-595701	Verein AKKU Kulturzentrum Steyr; Jahresförderung 2022.....	28
15) Abfall-8/16	Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die Sanierung der Deponie – Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsverlegung.....	29
16) ÖAG-4/94	Abschluss eines Nachtrages zum 2. Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der GWG der Stadt Steyr GmbH über die Verwaltung von städtischen Liegenschaften mit den darauf errichteten Wohn- und Geschäftsobjekten.....	31
17) 2021-659496	Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2022.....	32
18) BauGru-64/20	Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27, Exmanco Steyr Autoteile GmbH; Beschluss.....	32

### **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

- 1) Präs-409/21 Bestellung der Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission gem. § 47 und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung gem. § 49 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 – Oö. BSG 2017.
- 2) 2021-632250 Verein Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2022.
- 3) 2021-687799 Förderung der politischen Tätigkeit der GR- und STS-Mitglieder ab 2022; Fraktionsförderung.
- 4) 2021-667679 Ankauf von Lizenzen im Programm K5 Easy Documents sowie Implementierungskosten von der Gemdat OÖ.
- 5) Präs-296/21 Powerregion Enns-Steyr; Entsendung zusätzlicher Vertreter.

### **BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:**

- 6) 2021-638602 Kinderschutzzentrum „Wigwam“ Förderansuchen 2022.
- 7) 2021-653856 Berufsschulen Schulerhaltsbeiträge.
- 8) 2021-679102 Abschluss eines Wärme-Lieferübereinkommens für das Rathaus mit der Fernwärme Steyr GmbH.

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:**

- 9) BauStrP-10/21 Asphaltierungsprogramm 2022.
- 10) BauTP-8/21 Kanalbau Stadt Steyr 2022, BA 26, Erneuerung NK Glöckelstraße (Kanalsanierung).
- 11) 2021-680274 Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2022; Akontozahlungen.

### **BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:**

- 12) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht über die Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsarbeiten im Zuge der Sanierung der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.
- 13) 2021-604879 Stadtmuseum Steyr – Innerberger Stadel; Etablierung des städtischen Museumsbetriebes – Beauftragung der Neu-/Umgestaltung.
- 14) 2021-595701 Verein AKKU Kulturzentrum Steyr; Jahresförderung 2022.

- 15) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die Sanierung der Deponie – Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsverlegung.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:**

- 16) ÖAG-4/94 Abschluss eines Nachtrages zum 2. Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der GWG der Stadt Steyr GmbH über die Verwaltung von städtischen Liegenschaften mit den darauf errichteten Wohn- und Geschäftsobjekten.
- 17) 2021-659496 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2022.

**BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):**

- 18) BauGru-64/20 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27, Exmanco Steyr Autoteile GmbH; Beschluss.

## **BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

### **Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:**

Als Protokollprüfer wurden bestellt:

GR<sup>in</sup> Evelyn Schröck

GR David König

### **ERÖFFNUNG DER SITZUNG:**

Ich darf die erste Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2022 eröffnen. Darf feststellen, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist, die Beschlussfähigkeit vorliegt und darf die beiden Protokollprüfer benennen, und zwar die Gemeinderätin Evelyn Schröck und Gemeinderat David König. Ich sehe Zustimmung, Dankeschön. Leider liegen mir einige Entschuldigungen vor, auch gesundheitsbedingt. Entschuldigt sind Gemeinderätin Tina Forster, Gemeinderat Georg Stimer, Gemeinderätin Heidemarie Kloiber, Gemeinderätin Sevil Ramaj und Gemeinderat Christian Royda. Zum Tagesordnungspunkt zwei, Beantwortung, ach so. Bevor wir einsteigen bin ich gebeten worden das WLAN-Passwort bekannt zu geben, für all diejenigen die hier das Internet benötigen. Es ist „Stadtsaal 1“, Stadtsaal bitte groß geschrieben. Also wer hier Internet braucht während der Sitzung, das Passwort ist „Stadtsaal 1“ für das WLAN.

### **Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:**

Es liegen keine Anfragen vor, so dass ich zum Tagesordnungspunkt drei kommen darf.

### **Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:**

Zuerst einmal eine unerfreuliche Nachricht und zwar ist der Architekt des Pfarrzentrums Ennsleite, Herr Architekt Friedrich Kurrent, im 91. Lebensjahr verstorben. Ich glaube das Pfarrzentrum Ennsleite ist ja ein Gebäude das in seiner Architektur doch prägend ist, auch für den gesamten Stadtteil. Auch in dieser Epoche, glaube ich, ein herausstechendes Bauwerk ist. Gerade diese X-Streben, die man ja sehr gut auch an der Außenseite sieht, sind hier sehr markant. Und wie gesagt, hat seine Spuren hier in Steyr hinterlassen.

Erfreulich ist, dass das Digitalisierungszentrum, wir haben es ja schon sehr ausführlich auch in den internen Sitzungen besprochen, jetzt hier die Planungsphase vorliegt, wie genau die Umsetzung erfolgen soll. So dass wir dann im nächsten Jahr hoffentlich diesen Start des Digitalisierungszentrums hier in Steyr feiern können. Angesiedelt wird es im Museum Arbeitswelt und zwar im mittleren Saal und ist hier wirklich ein Alleinstellungsmerkmal auch innerhalb der gesamten Fachhochschul-Landschaft nicht nur in Oberösterreich, sondern glaube ich österreichweit, das ist einmalig, das gibt es so in dieser Art und Weise bisher noch nicht.

Erfreulich ist auch der Start in das neue Wirtschaftsjahr, wir sehen die Wirtschaft läuft gut, vielversprechend oder auch sehr erfreulich ist die Entwicklung im Wirtschaftspark Stadtgut. Wer daran vorbei fährt sieht, dass das Exmanco-Gebäude in seine Endphase kommt, das heißt, dass die Fertigstellung hier unmittelbar bevorsteht. Außerdem hat bereits in einer ziemlich kurzen Bauzeit, innerhalb eines halben Jahres, der Gebäudetechnik-Spezialist Gebatech sein neues Firmengebäude errichtet, auch das ist bereits abgeschlossen. Und ein weiteres Großprojekt steht ja im Stadtgut an, nämlich mit dem Neubau der AVL, ich glaube auch hier ist etwas richtungsweisendes im Entstehen. Hier soll unter anderem auch im

Bereich Wasserstoff geforscht werden, so dass wir hier wirklich Zukunftsthemen haben, die hier in Steyr dann untersucht und erforscht werden. Und man muss sich trotzdem einmal nur die Erfolgsgeschichte vor Augen rufen. Dieses Stadtgut wurde ja damals auch so ein Stück weit gegründet um die Abhängigkeit von wenigen großen Industriebetrieben etwas abzumildern und wir haben auf 50 Hektar inzwischen 50 Firmen und mehr als 1300 Beschäftigte. Also ich glaube das Stadtgut ist eine Erfolgsgeschichte und auch die Firmen die dort angesiedelt sind, ich glaube da ist vieles dabei was sehr, sehr zukunftsweisend ist.

Eine Information noch an sie alle, der Landesrechnungshof hat ja ein Gutachten über die Gebarung der Stadt Steyr erstellt. Dieses ist an den Landeshauptmannstellvertreter Haimbuchner geschickt worden und ist inzwischen auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich abrufbar. Wie gesagt, war eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Beschäftigten, und der Politik in der Stadt Steyr. Es gibt natürlich einige Empfehlungen auch wo man Verbesserungsbedarf ortet, und wir/sie gehen jetzt daran hier zu schauen wie sich diese Verbesserungsvorschläge auch tatsächlich in die Praxis umsetzen lassen.

Ein Thema das uns alle gemeinsam in irgendeiner Art und Weise immer beschäftigt ist das Thema Corona. Darf jetzt auch sagen die Omikron oder die 5. Welle in Corona ist jetzt auch in Steyr angekommen. Wir haben gestern zum ersten Mal seit langer Zeit wieder mehr als 100 Neuinfektionen gehabt. Wir hatten jetzt das Glück, dass dieser Anlauf der 5. Welle zum Glück in Steyr eher langsam verlaufen ist. Haben in den Weihnachtsfeiertagen sogar einmal einen Tag gehabt wo wir null Neuinfektionen gehabt haben. Haben dann einen langsamen Anstieg gehabt, so auf 10, 20, 30, haben jetzt so um die 50 immer gehabt, sogar wieder eine leichte Bewegung nach unten. Aber die letzten 2, 3 Tage haben jetzt leider Gottes wirklich gezeigt, dass es hier einen deutlichen Anstieg gibt und wie gesagt zuletzt 102 Neuinfektionen mit gestrigem Tag. Positiver ist die Situation im Krankenhaus, das heißt wir haben auch hier gemerkt, dass selbst nach dem Lockdown noch sehr lange ein massiver Druck auf den Intensivstationen war. Hier gibt es so einen Schwellenwert von 10 Prozent der Betten, wenn die belegt sind in den Intensivstationen, dass hier zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, wenn wir nicht sowieso im Lockdown sind. Hier sind wir inzwischen zum Glück wieder auf 6 Prozent herunter. Hier ist jetzt die Frage, wie schnell werden hier so zu sagen diese Entwicklungen auch wieder im Spital sichtbar, wie schnell gehen die Zahlen wieder nach oben. Wir haben deshalb auch gesagt, wir wollen jetzt nicht warten, was kommt auf uns zu, sondern es gibt ein Instrument wo wir sehen das wirkt, nämlich das ist die Impfung. Und dann haben wir noch gesagt wir wollen das unkomplizierte Impfangebot möglichst auch breit ausrollen. Es hat letzte Woche einen sogenannten Gemeinde-Impftag gegeben und erfreulicherweise wurden hier über 400 Impfungen verabreicht. Das heißt es hat 401 Impfungen gegeben, so dass man schon sieht, dass diese niederschweligen Angebote notwendig sind. Es gibt einfach anscheinend trotzdem, also die Anmeldung ist jetzt nicht so kompliziert, aber anscheinend trotzdem eine Hürde für den Einen oder Anderen zur Impfung zu gehen. Mit diesen zusätzlichen Angeboten schaffen wir anscheinend tatsächlich zusätzlich Bürgerinnen und Bürger zu motivieren sich impfen zu lassen. Wir sind aktuell bei einem Vollimmunisierungsgrad in Steyr von 67,2 Prozent Vollimmunisierung. Wir merken auch dass die Akzeptanz der Impfung bei der älteren Bevölkerung deutlich höher ist. Das heißt die Bevölkerungsgruppe 50 - 79 Jahre sind 81 Prozent der Bürgerinnen und Bürger vollimmunisiert und ab 80 Jahren ist die Vollimmunisierung bei 91 Prozent. Das heißt wir sehen hier, dass die Impfung dort in diesen Bevölkerungsgruppen sehr, sehr gut angenommen wird. Aktuell merken wir auch, dass es verstärkt Clusterbildungen gibt. Die großteils aus Familien kommen, das heißt man merkt einfach dass es höchst infektiös ist und dass sich gerade im Familienbereich hier Cluster bilden. Wir haben einen Cluster in einer Firma mit 4 Personen, wir haben eine Schulklasse wo sich ein Cluster gebildet hat, aber ansonsten sind die überwiegende Anzahl dieser Gruppen im Familienbereich festzustellen. Und wir nehmen auch Fahrt auf im Bereich der Impfungen für die unter 18jährigen, inzwischen habe wir 1285 Impfungen auch in diesem Bereich, sind geimpft worden. Das heißt dass wir in dem Bereich alles tun was möglich ist als Stadt und jetzt hoffen, dass wir

mit diesen Maßnahmen möglichst gut auch diese 5. Welle durchkommen werden. Was man einfach merkt, dass die bevorstehende Impfpflicht, die ja heute im Nationalrat beschlossen werden soll, natürlich auch in der Bevölkerung für große Diskussionen sorgt, die sich auch in lautstarkem Protest auf der Straße wieder finden. Es hat aus diesem Grund eine Pressekonferenz gegeben von Bürgermeister Klaus Luger und mir. Wo wir einfach nochmal darauf hingewiesen haben, dass es auf der einen Seite natürlich ein grundrechtlich abgesichertes Recht auf Versammlungsfreiheit gibt und das ist auch gut so, dass es jetzt verfassungsrechtlich oder als Grundrecht abgesichert ist. Solche Dinge sollten auch nicht durch die Tagespolitik geändert werden. Auf der anderen Seite sehen wir aber schon, dass es hier auch Präzisierungen braucht auf einfach gesetzlicher Ebene. Darf jetzt nur noch einmal in Erinnerung rufen, das Wenigste was wir in Steyr an Versammlungen erleben ist angemeldet. Also wir haben jetzt in den letzten Wochen drei oder vier Veranstaltungen gehabt die angemeldet waren, der Großteil dieser Veranstaltungen ist nicht angemeldet. Trotzdem oder auch, was man auch betonen muss, fallen diese Veranstaltungen natürlich unter die Versammlungsfreiheit. Die sind natürlich genau so geschützt wie alle anderen Veranstaltungen. Aber wir erleben natürlich, dass es keine Möglichkeiten gibt mitzubestimmen welche Routen werden von solchen Demonstrationen genommen, wer ist dann so zu sagen auch in der zeitlichen Gestaltung, hast du als Stadt keine Möglichkeiten. Und was glaube ich auch ganz, ganz wichtig ist, die Versammlungsfreiheit ist eine wichtige Freiheit in unserem Land und ist auch ein Recht. Und es ist immer so im Leben, Rechte sind auch mit Pflichten verbunden. Und ich glaube das ist auch worauf man hinweisen muss, diese Versammlungsfreiheit, diese Pflichten die damit verbunden sind, die können auch nicht einfach so weggeschoben werden. Wenn man das Recht auf Versammlungsfreiheit einfordert, gibt es wie gesagt auch gewisse Pflichten an die man sich zu halten hat. Dazu gibt es dass die Versammlungsleitung plus die bestellten Ordner für die Umsetzung von Recht und Ordnung zuständig sind. Und ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir vor 14 Tagen eine Situation hatten, dass die Polizei die Maskenkontrolle, also die Maskenpflicht kontrollieren wollte, vier verletzte Polizisten gehabt haben. Und das stelle ich mir nicht unter Mitwirkungspflicht oder wie man bei so etwas mitwirkt vor. Und das ist das was viele in der Bevölkerung verunsichert, das ist das was einfach auch zu einer Polarisierung führt. Und wie gesagt, wenn man Recht in Anspruch nimmt, ist einfach auch hier das Ersuchen sich auch an die Pflichten die damit verbunden sind zu halten. Und das war auch wie gesagt der Vorstoß, den wir hier gemeinsam unternommen haben.

Ein wichtiges Thema für Steyr was die Infrastruktur betrifft, der Posthofübergang, der Rad- und Fußübergang, der Radweg ist ja schon seit längeren geöffnet. Jetzt wird es auch langsam mit dem Lift etwas, wir haben gestern die TÜV-Abnahme gehabt, zum Glück erfolgreich. Wir werden jetzt in den nächsten Tagen auch als Stadt diesen Lift übernehmen, so dass wir Anfang Februar dann hoffentlich auch den Lift in Betrieb nehmen können, so dass auch diese Querung des Posthofüberganges in Zukunft auch barrierefrei gestaltet ist.

Erfreulich ist auch bei BMW, das heißt BMW investiert weiter in den Standort Steyr. Glaube ich ein gutes Signal für Steyr, vor allem sind diese Neuinvestitionen und die neuen Erweiterungen der Hallenanlagen hochgradig mit Fertigungsumfängen im E-Motoren Bereich verbunden. Also das heißt zukunftsweisende Produktion die hier nach Steyr kommt. Das ist nicht mit einer Mehrbeschäftigung verbunden, aber das ist mit einer Absicherung der bestehenden Beschäftigung verbunden und ist ein wichtiges Signal für die Stadt Steyr dass hier bei BMW wirklich auch sehr positiv an der Zukunft gearbeitet wird.

Diese Woche hätten wir einen Termin gehabt zum Thema Westspange. Der ist leider Gottes Corona bedingt ins Wasser gefallen, wir suchen uns einen neuen Termin, weil es hier einfach auch darum geht aus Sicht der Stadt Steyr abzuklären, was sind die nächsten Schritte und welcher realistische Zeitplan liegt hinter dieser ganzen Entwicklung. Wir haben ja jetzt mit doch ziemlicher Verspätung einmal die ganzen Untersuchungen der Bodenproben bekommen, sodass einmal zumindest jetzt einmal dieser erste Teil abgeschlossen ist und

wichtig für die Stadt Steyr wäre es natürlich festzustellen, was sind die nächsten Schritte und in welcher Geschwindigkeit geht es hier jetzt weiter.

Erfreulich ist auch dass die Umstellung unserer Buslinien sehr gut angenommen worden ist. Natürlich ist dort wo wir das Angebot eingeschränkt haben nicht jeder davon begeistert, das heißt die Linie 5, dieses Rückführen auf den Studentakt war natürlich jetzt nicht für jeden erfreulich, hier hat es natürlich auch Beschwerden gegeben. Allerdings die überwiegende Anzahl der Rückmeldungen sind sehr, sehr positiv. Gerade für die Pendlerinnen und Pendler das zusätzliche Angebot in der Früh. Diese neue Einkaufslinie, die Abendlinien die wir neu gestaltet haben, viele Punkte wo wir sehr positive Rückmeldungen von der Bevölkerung bekommen.

Was glaube ich auch für uns interessant ist, nachdem wir ja hart darum gerungen haben, wie geht es mit dem WC am Bahnhof weiter. Ich glaube es ist auch wirklich interessant zu wissen, wird denn das auch angenommen. Wir haben das WC mit 29. November in Betrieb genommen und bis 19.01., das ist etwas mehr als 50 Tage, hatten wir fast 1000 Nutzungen. Also 942 Nutzungen, man sieht also es gibt hier einen Bedarf, es wird auch gut angenommen, wir hatten leider Gottes schon den ersten Fall von Vandalismus, aber ansonsten funktioniert dieses WC sehr, sehr gut. Und ich glaube man sieht auch durch die Akzeptanz dass es wichtig war, dass wir was gemacht haben als Stadt. Natürlich sage ich einmal wäre es uns lieber gewesen die ÖBB hätte diese Aufgabe übernommen, weil es eigentlich in ihrem Bereich liegt, aber es ist so wie bei vielen Dingen, am Ende bist du als Kommune halt verpflichtet dann für deine Bürgerinnen und Bürger die Leistung zu erbringen. Andere können sich wegducken, wir können das leider Gottes nicht.

Die Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage in Steyr wie gesagt ist sehr, sehr gut, das merkt man auch bei den Arbeitslosen. Nichts desto trotz ist es so dass Steyr hier immer ein Hotspot ist, das heißt wir sind was die Arbeitslosigkeit betrifft immer schlechter als der Rest von Oberösterreich, aber zum Glück haben wir hier eine erfreuliche Entwicklung. Darf ihnen auch sagen, dass diese Job Restart Aktion des Landes bei uns gut angelaufen ist wir haben 27 Personen hier die Möglichkeit gegeben nach einer längeren Arbeitslosigkeit wieder zurück zu finden ins Arbeitsleben. Es sind aktuell noch 24. Also ich denke wir haben hier einen richtigen Schritt gesetzt, ist auch jetzt verlängert worden vom Land diese Aktion, zwar nur mehr mit einer Laufzeit von einem halben Jahr, aber man sieht schon dass es auch ein wichtiges Instrument ist, um hier in diesem schwierigen Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit darauf zu reagieren. Thema Jugendarbeitslosigkeit ist natürlich auch immer eine Herausforderung, aktuell haben wir 31 Jugendliche die derzeit noch eine Lehrstelle suchen, denen gleichzeitig allerdings 50 offene Lehrstellen gegenüber stehen. Hier haben wir einfach die Herausforderung, wie finden wir für den jeweilig Betroffenen die richtige Lehrstelle beziehungsweise fürs Unternehmen den richtigen Lehrling. Da sieht man dass das durchaus Herausforderungen sind, aber auch wenn es schwierig ist werden wird trotzdem auch versuchen müssen hier in Zukunft Lösungen zu finden. Das soweit zu meinen Verlautbarungen.

#### **Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:**

Aktuelle Stunde liegt uns keine vor.

#### **KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES**

gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

2021-618210

Ankauf von 7 Stück Notebooks für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Steyr.

2021-642405	Herstellung Elektroanspeisung für gastronomische Einheit im Neutor.
2021-624661	Austausch der Notlichtzentrale Stadtsaal.
BauStrP-11/21	Straßenbauarbeiten – Eintiefung der Enzengarnstraße und Herstellung einer Sickermulde nach Starkregenereignissen von KW 29 – KW 33 – Kreditüberschreitung.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Das heißt wir können dann gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Und hier geht es um die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Auf der einen Seite, der erste Beschluss, ist der Ankauf von 7 Notebooks für die Stadtsenats-Mitglieder. Das heißt hier wird von Stand PCs auf Notebooks umgestellt. Hat auch den Hintergrund dass wir in Zukunft verstärkt auf die elektronischen Akten, also mehr elektronische Akte einführen wollen, und hier als ersten Schritt hier auch alle mit Notebooks ausstatten, damit man immer unabhängig ist vom Standgerät, wenn es um die Freigabe von Anträgen geht. Das Zweite ist, man hat es bei der Landesausstellung gesehen im heurigen Jahr, dieses neue Lokal im Neutor ist sehr, sehr gut angenommen worden, das heißt aus diesem Provisorium soll eine längerfristige Lösung werden. Hier haben wir die Mittel freigegeben, damit die Elektrik demensprechend angepasst werden kann, dass dort auch in Zukunft eine gastronomische Nutzung möglich ist. Es hat dann im Stadtsaal hier leider Gottes den Bedarf gegeben Notlichter auszutauschen, die sind leider Gottes so nicht mehr verfügbar, hier musste eine neue Notlichtzentrale angeschafft werden, die war nicht im Budget drinnen, und es geht um die dritte Kreditüberschreitung. Und die Regenfälle des letzten Jahres haben ihre Spuren hinterlassen, man sieht auch dass man mit den Oberflächenwässern etwas tun muss und deswegen gibt es auch hier eine Kreditüberschreitung zu Straßenbauarbeiten und Eintiefung der Enzengarnstraße, und Herstellung einer Sickermulde, damit wir nach Starkregenereignissen hier besser gewappnet sind. Das haben wir so im Stadtsenat beschlossen und ich ersuche diese zur Kenntnis zu nehmen. Und darf zum nächsten Punkt der Tagesordnung gehen und zwar zu den Verhandlungsgegenständen und darf zu diesen hierfür den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeister Anna-Maria Demmelmayr übergeben.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:**

Ja, ich übernehme den Vorsitz und erteile dir gleich das Wort für deinen ersten Tagesordnungspunkt, der Bestellung der Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission.

**VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE**

gem. Pkt. 6 der Tagesordnung:

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

- 1) Präs-409/21      Bestellung der Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission gem. § 47 und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung gem. § 49 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 – Oö. BSG 2017.**

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Ja, vielen Dank. Ich glaube das Thema Arbeitssicherheit ist ein ganz wesentliches, hier gibt es auch Instrumente die dafür sorgen sollen, dass diese auch gewährleistet wird. Eben diese Bedienstetenschutzkommission die aus sieben Mitgliedern besteht und aus sieben Ersatzmitgliedern. Der Wahlvorschlag ist auch beigeheftet, das heißt als Mitglieder sind vorgeschlagen Schröck Evelyn, Ing. Braunsberger Robert, Greinöcker Hans, Kaliba Thomas, DI Prantl Norbert und Frau Dr. Stellenberger Birgit. Und als Ersatzmitglieder Reiter Daniel,

Ing. Hingerl Franz-Michael, Aigner Gerhard, Silvia Hammerschmidt, DI Klein Doris und Dr. Obermayr Markus. Und ich ersuche sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 6. Dezember 2021 wird gem. den Bestimmungen des § 47 Oö. BSG 2017 für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates folgende Kommission bestellt:

<b>Funktionen</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
ein Vertreter der Gewerkschaft younion, Landesgruppe Oö gem. § 47 Abs. 2 Zi. 2 Oö BSG 2017	Schröck Evelyn	Reiter Daniel, RHV
zwei Vertreter des Dienstgebers gem. § 47 Abs. 2 Zi. 3 Oö BSG 2017	Ing. Braunsberger Robert Greinöcker Hans	Ing. Hingerl Franz-Michael Aigner Gerhard
ein Mitglied der Personalvertretung gem. § 47 Abs. 2 Zi. 4 Oö BSG 2017	Kaliba Thomas, PV	Silvia Hammerschmid
Ein Mitglied mit abgeschlossenem Studium der Technik gem. § 47 Abs. 2 Zi. 5 Oö BSG 2017	DI Prantl Norbert	DI Klein Doris
Arbeitsmediziner/in gem. § 47 Abs. 3 Zi. 6 Oö BSG 2017	Dr. Stellnberger Birgit	Dr. Obermayr Markus

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 3. Dezember 2021 wird die Geschäftsordnung der Bedienstetenschutzkommission der Stadt Steyr in der Form der beiliegenden Verordnung gem. § 49 Abs. 5 Oö. 5 Oö. Bedienstetenschutzgesetz 2017 (Oö. BSG 2017) LGBl.Nr 17/2007 i.d.g.F. genehmigt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 65 Abs. 1 Statut der Stadt Steyr 1992 im Amtsblatt der Stadt Steyr und sie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom \_\_\_\_\_ über die Geschäftsordnung der Bedienstetenschutzkommission der Stadt Steyr (Geschäftsordnung der BSK).

Auf Grund von § 49 Abs. 5 Oö. Bedienstetenschutzgesetz 2017 (Oö. BSG 2017) LGBl.Nr 17/2007 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Kommission und der bzw. des Vorsitzenden**

- (1) Der Bedienstetenschutzkommission nach § 47 Oö. BSG 2017 obliegt die Wahrnehmung der ihr nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben sowie die Mitwirkung bei der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Oö. BSG 2017.
- (2) Der bzw. dem Vorsitzenden obliegt die Festsetzung der Tagesordnung, die Vorbereitung und Einberufung sowie die Leitung der Sitzungen. Darüber hinaus hat die bzw. der Vorsitzende jene Aufgaben zu besorgen, die ihr bzw. ihm nach den sonstigen Bestimmungen des Oö. BSG 2017 zukommen.

## **§ 2**

### **Einberufung der Sitzungen**

- (1) Die Bedienstetenschutzkommission ist von der bzw. dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr einzuberufen. Die bzw. der jeweilige Vorsitzende hat die Bedienstetenschutzkommission unverzüglich einzuberufen, wenn dies die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe eines Grundes verlangt. Eine Sitzung ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn dies zwei Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission unter Angabe des Grundes verlangen; ein solcher Antrag ist bei der Magistratsdirektorin bzw. dem Magistratsdirektor oder an eine von ihr bzw. ihm beauftragte Vertretung als Vorsitzende bzw. Vorsitzender schriftlich einzubringen.
- (2) Zu jeder Sitzung sind sämtliche Mitglieder rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung, schriftlich zu laden. Die Ladung hat unter Bekanntgabe der Tagesordnung und allfälliger Beifügung der für die Beratung erforderlichen Unterlagen schriftlich zu erfolgen. Eine elektronische Übermittlung der Ladung und der Tagesordnung ist ausreichend.
- (3) Ist ein Mitglied verhindert, so hat es seine Vertretung durch das hierfür bestimmte Ersatzmitglied selbst zu veranlassen.
- (4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind von den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Sitzungstermin schriftlich oder elektronisch bei der bzw. dem Vorsitzenden einzubringen.

## **§ 3**

### **Sitzungen**

- (1) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind verpflichtet, an den Sitzungen der Bedienstetenschutzkommission teilzunehmen, wenn sie nicht verhindert sind.
- (2) Die Sitzungen der Bedienstetenschutzkommission sind nicht öffentlich. Die Bedienstetenschutzkommission kann beschließen, dass einzelne Beratungspunkte als vertraulich zu behandeln sind.

## **§ 4**

### **Beschlüsse**

- (1) Die Bedienstetenschutzkommission ist nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (Ersatzmitglieder) beschlussfähig.
- (2) Die Bedienstetenschutzkommission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Die Durchführung der Beschlüsse ist von der bzw. dem Vorsitzenden zu veranlassen.
- (4) Die in einer Sitzung unbehandelt gebliebenen Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung aufzunehmen.

## **§ 5**

### **Sachverständige und Auskunftspersonen**

Die Bedienstetenschutzkommission kann zur Behandlung besonderer Angelegenheiten im Bedarfsfall Sachverständige und Auskunftspersonen zu den Sitzungen beiziehen. Die Sachverständigen und Auskunftspersonen haben nur beratende Funktion; Stimmrecht kommt ihnen nicht zu. Soll eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger oder eine

Auskunftsperson der Sitzung der Bedienstetenschutzkommission beigezogen werden, so hat die bzw. der Vorsitzende das Erforderliche zu veranlassen.

## § 6

### Sitzungsprotokoll

- (1) Über jede Sitzung der Bedienstetenschutzkommission ist ein zusammengefasstes Protokoll (Resümeeprotokoll) anzufertigen, das jedenfalls folgende Angaben zu enthalten hat:
1. Ort und Zeit der Sitzung,
  2. die Namen der anwesenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder und sonstiger teilnehmender Personen,
  3. alle Anträge und die darauf bezughabenden zusammengefassten Ausführungen sowie
  4. die Abstimmungsergebnisse und
  5. den jeweiligen Inhalt der Beschlüsse.

Das Sitzungsprotokoll ist von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer und von der bzw. dem Vorsitzenden zu unterfertigen

- (2) Jedem Mitglied (Ersatzmitglied) der Bedienstetenschutzkommission ist unverzüglich, spätestens jedoch mit der Einberufung zur nächsten Sitzung, eine Kopie des Sitzungsprotokolls zu übermitteln. Eine Ergänzung oder Berichtigung des Sitzungsprotokolls hat zu erfolgen, wenn dies spätestens in der der Zustellung des Sitzungsprotokolls folgenden Sitzung von einem Mitglied (Ersatzmitglied) verlangt und von der Kommission beschlossen wird.

## § 7

### Geschäftsstelle

- (1) Geschäftsstelle der Bedienstetenschutzkommission nach § 47 Oö. BSG 2017 ist der Magistrat der Stadt Steyr.
- (2) Die Geschäftsstelle hat für Sitzungen der Bedienstetenschutzkommission eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer beizustellen. Im Übrigen sind die Aufgaben der Geschäftsstelle unter der fachlichen Leitung und Verantwortung der bzw. des Vorsitzenden zu besorgen.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Sehe ich nicht, dann ersuche ich gleich um Abstimmung wie in gewohnter Art und Weise, bitte aufzustehen. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um Zustimmung. Sehr gut, der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dann kommen wir gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Verein Stadtmarketing Steyr.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**2) 2021-632250 Verein Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2022.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja der Verein Stadtmarketing Steyr hat ja glaube ich in den letzten Jahren wirklich hier vieles bewegt in Steyr, hat sich auch sehr gut etabliert, hat auch das Bild wie Steyr in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird maßgeblich beeinflusst, hier ist eine tolle Arbeit geleistet worden. Hinter dieser tollen Arbeit stehen natürlich auch immer Personen und ich ersuche sie hier um Zuwendung von € 250.600 damit wir auf der einen Seite ein Personal, aber auch den Sachaufwand, der unter anderem auch in dem Stadtkult Magazin besteht, zu genehmigen.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 03.01.2022 wird dem Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784, als Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von € **250.600,00** genehmigt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von € 250.600,00 (Euro zweihundertfünfzigtausendsechshundert) bei der VA-Stelle 5/015000/757000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Ich sehe keine Wortmeldungen, dann bitte ich wieder um Zustimmung und um das Aufstehen bitte. Ebenso wieder einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt die Fraktionsförderung.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**3) 2021-687799 Förderung der politischen Tätigkeit der GR- und STS-Mitglieder ab 2022; Fraktionsförderung.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja wie immer in der Politik wenn es darum geht dass die Politik selbst Geld benötigt, gibt es dann natürlich immer Diskussionen. Ich glaube man hat in der Vergangenheit hier eine sehr gute Lösung gefunden, wie die Fraktionen und die politische Arbeit der Parteien gefördert werden kann und soll. Und ich ersuche daher um Freigabe von € 113.800 für politische Arbeit der Fraktionen und Parteien.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Präsidiales wird eine Förderung der politischen Tätigkeit der GR- und STS-Mitglieder ab 2022 für die Dauer der aktuellen Funktionsperiode des Gemeinderates nach Maßgabe der budgetären Deckung gewährt.

Die berechneten Beträge sind als Gesamtförderung an die einzelnen Fraktionen bzw. an ein einzelnes Mitglied des Gemeinderates, das gem. § 9 StS keine Fraktion bildet, auszuzahlen.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Administration und beantragte Auszahlung durchzuführen. Die Subventionsordnung der Stadt Steyr ist auf diese Förderung nicht anzuwenden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Gemeinderat Freisais hat sich zu Wort gemeldet, bitte.

## GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Also vorweg, Politik muss natürlich nicht kostenlos sein, jeder der sich politisch engagiert, das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Und Politik hat ja auch seinen Nutzen und seinen Auftrag in der Gesellschaft, das heißt von dem her kann man natürlich argumentieren dass dafür öffentliche Gelder notwendig sind, um eben dem demokratischen Auftrag gerecht zu werden. Allerdings sind bei dem Antrag doch einige Punkte die mir sauer aufstoßen und die ich kritisiere. Das ist zu einem einmal die Höhe von fast 700.000 Euro auf die nächsten 6 Jahre hochgerechnet. Dazu muss man ergänzend sagen, dass ja die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Steyr grundsätzlich sehr weich gebettet sind. Also im Gegensatz zu Landgemeinden haben wir keine Sitzungsgelder sondern laufenden Bezug von fast 1.400 Euro monatlich, 14-mal jährlich, das heißt das ist schon einmal ein Betrag wo man sagt da ist schon mal eine Ausstattung gegeben, dass Politik machen jedenfalls möglich ist. Das nächste ist dass jeder Gemeinderat, jede Gemeinderätin steuerlich begünstigt ist, am Ende vom Jahr kann ein Pauschalbetrag geltend gemacht werden. Mit dem eben Aufwendungen abgegolten sein sollen, wie z.B. Büromaterial das man braucht, wenn man Parteisteuern zu entrichten hat oder auch wenn Fortbildungen oder ähnliches anfallen. Also das kann man über das abrechnen, wer höhere Aufwendungen hat kann auch gegen Rechnungslegung den tatsächlichen Betrag absetzen, also von dem her gibt es da einmal ein sehr solides Grundgerüst. Und man muss auch dazu sagen, dass das Land Oberösterreich eine der höchsten Parteiförderungen weltweit pro Kopf hat und da auch für die Gemeindepolitik, für die Gemeindeparteien ein Geld in die Hand nimmt und jährlich ausschüttet. Das ist übrigens auch ein Kritikpunkt den man da gleich anbringen kann, in dem Finanzierungsgesetz für die Parteien ist ganz klar geregelt, dass Parteien in den Städten, in den Gemeinden, nicht gefördert werden dürfen durch die Stadt. Da hat man ja dann einen juristischen Kunstgriff so zu sagen jetzt gemacht und fördert nicht die Parteien, sondern die politischen Fraktionen, kann man wie gesagt auch durchaus kritisch sehen. Ich bin mir sicher natürlich dass jetzt da bezüglich der Höhe, dass wir da hin und her diskutieren können was wir wollen. Ich persönlich bin der Meinung man könnte das niedriger ansetzen. Es werden sich sicher, wird sich da eine Mehrheit finden, die sagt 700.000 Euro sind gerechtfertigt. Wo wir uns allerdings einig sein sollten ist bei den Punkt, dass mit öffentlichen Geldern sauber und transparent gearbeitet werden muss. Und alleine wenn ich mir die Überschrift und den Verwendungszweck der da in dem Antrag angeführt ist anschau, dann ist das derart nebulös formuliert, Förderung der politischen Tätigkeit. Also das ist wie wenn ein Verein an die Stadt herantreten würde und sagen würde, ich mache eine gemeinnützige Tätigkeit, ich hätte gerne Geld dafür. Da würde die Stadt zu Recht sagen, so nicht, zuerst wollen wir einmal einen Katalog was du mit dem Geld überhaupt vorhast. Und das fehlt in dem Bericht, in dem Amtsbericht, völlig, in dem Antrag völlig und das kritisiere ich zum einen einmal zutiefst. Da gehört wie gesagt ein klarer Katalog für was soll das Geld verwendet werden, für Fortbildungen, für Konferenzen, für Veranstaltungen, was auch immer. Aber da ist zumindest einmal festzuschreiben in welche Kanäle das Geld überhaupt fließen darf. Und das zweite was an das gleich anknüpft ist der Punkt, dass es keine Rechnungslegungspflicht und keinen Verwendungsnachweis für das Geld gibt. Das Geld kann jährlich von den Fraktionen abgerufen werden und kann dann verwendet werden im Endeffekt wie die Fraktionen wollen, seitens der Stadt wird dann nie wieder darauf geschaut. Und das ist einfach ein Punkt wo ich sage das kann man so nicht stehen lassen, das kann man draußen den Leuten die tagtäglich aufstehen und für das Geld arbeiten gehen nicht erklären, dass es da zweierlei Maß gibt. Wenn ein Verein Förderungen bekommt, dann hat er jedes Milchpackerl zum Nachweisen, ob das den Verwendungszweck entspricht, wo das Geld hin geronnen ist, und die Politik die macht sich selber eine Förderung und setzt da einen sehr laschen, ja, Kontrollmechanismus an oder besser gesagt gar keinen. Im Vertrauen darauf, dass das eh seinen Weg findet und dass das schon so passt. Also das ist aus meiner Sicht deutlich zu wenig und deshalb stelle ich jetzt auch den Ergänzungsantrag, dass es eine Rechnungslegungspflicht, einen Verwendungsnachweis geben muss, dass der einmal jährlich zu erbringen ist. Und dass das Kontrollamt einen Bericht darüber verfassen soll und sich der Kontrollausschuss dann zumindest politisch ein Urteil darüber bilden kann ob das Geld da gelandet ist wo es auch

hingehört. Sonst, so hart muss man das sagen, ist einem Schindluder Tür und Tor geöffnet und das ist aus meiner Sicht den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.

### **Zusatzantrag NEOS**

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Verpflichtende Rechnungslegung für die Fraktionsförderung. Das Kontrollamt soll dem Kontrollausschuss einen Bericht dafür vorlegen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Wünscht der Bürgermeister das Schlusswort? Ja.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ich glaube man muss noch eines ergänzen, es gibt auf der einen Seite einen breiten politischen Konsens, dass es wichtig ist die politische Arbeit der Fraktionen zu fördern. Ich möchte auch vielleicht das Bild hier nicht stehen lassen, dass da pro Monat von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Geld einfach fürs Nichts tun kassiert wird. Ich glaube es ist durchaus eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, sie ist auch mit Arbeit verbunden, die wir auch alle gemeinsam immer wieder einfordern in den Fraktionen. Und ich glaube jede und jeder von ihnen weiß, wenn er am Jahresende seine Abrechnung macht, was alles an Kosten auf sie zukommt. Und das ist glaube ich auch ein Teil indirekte Förderung für Vereine in Steyr. Das heißt viele Vereine wissen natürlich das Engagement und die Unterstützung durch die Politikerinnen und Politiker zu schätzen und da bleibt dann am Jahresende nicht sehr viel über bei den meisten von ihnen. Ich weiß, dass sie da sehr großzügig sind und es ist auch glaube ich wichtig, dass man da die Möglichkeit hat Akzente zu setzen in einer Stadt. Das passiert in einem sehr großem Ausmaß und dafür auch Danke. Weil wie gesagt das ist nicht selbstverständlich und das wäre auch nicht unbedingt vorgesehen. Es ist wie gesagt eine Aufwandsentschädigung für sie, aber ich weiß, dass sie das gerne tun und auch in hohem Ausmaß dann wirklich dann auch in die Praxis umsetzen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Gut, jetzt schaue ich kurz zu den Juristen. Wir stimmen jetzt zuerst über den, jetzt kommt noch der schriftliche Antrag. Sehr gut, das heißt der Antrag von Gemeinderat Freisais wird jetzt einmal unseren Juristen vorgelegt. Gut, wir stimmen jetzt zuerst über den Hauptantrag ab so zu sagen, der vor ihnen liegt. Wer ist für die Fraktionsförderung laut dem Antrag, den bitte ich wieder aufzustehen. Sehr gut, dann wieder, wer ist gegen diesen Antrag, bitte ich aufzustehen. Das heißt zwei Gegenstimmen. Einmal MFG und einmal NEOS bitte. Genau. Sehr gut, der Antrag wurde so zu sagen mit breiter Mehrheit angenommen. Jetzt kommen wir zu dem Ergänzungsantrag (Zusatzantrag) von Gemeinderat Freisais mit der Rechnungslegung bezüglich der Fraktionsförderung, also eine verpflichtende Rechnungslegung. Wer ist für diesen Antrag, den ersuche ich aufzustehen bitte.

*Unverständlicher Zwischenruf aus dem Saal.*

Die verpflichtende Rechnungslegung für die Fraktionsförderung, das Kontrollamt soll dem Kontrollausschuss einen Bericht davon vorlegen. So lautet der Antrag. Gut also wer für diesen Antrag ist, bitte ich aufzustehen. Das war jetzt ebenso GR Freisais und MFG. Wer ist gegen diesen Antrag, ebenso bitte aufzustehen. Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Der nächste Tagesordnungspunkt der Ankauf von Lizenzen im Programm K5.

Die Abstimmung über den **Hauptantrag** erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz. Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

**SPÖ 14** – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgm<sup>in</sup> Anna-Maria Demmelmayr, BA MA, StR Dr. Michael Schodermayr, STR<sup>in</sup> Mag. Katrin Auer, GR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GR<sup>in</sup> Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GR<sup>in</sup> Alexandra Riedl, GR<sup>in</sup> Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Jürgen Unger-Ellmaier, GR<sup>in</sup> Lisa Wesp, BSc MSc)

**FPÖ 7** – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR Patrick Breitwieser, GR David König, GR Uwe Pichler, GR<sup>in</sup> Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

**ÖVP 5** – (STR<sup>in</sup> Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GR<sup>in</sup> Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

**GRÜNE 3** – (GR<sup>in</sup> Julia Greger, GR<sup>in</sup> Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **2**

**MFG 1** – ( GR Patrick Farfeleder)

**NEOS 1** – (GR Pit Freisais)

Die Abstimmung über den **Zusatzantrag** erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **2**

**MFG 1** – ( GR Patrick Farfeleder)

**NEOS 1** – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **29**

**SPÖ 14** – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgm<sup>in</sup> Anna-Maria Demmelmayr, BA MA, StR Dr. Michael Schodermayr, STR<sup>in</sup> Mag. Katrin Auer, GR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GR<sup>in</sup> Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GR<sup>in</sup> Alexandra Riedl, GR<sup>in</sup> Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Jürgen Unger-Ellmaier, GR<sup>in</sup> Lisa Wesp, BSc MSc)

**FPÖ 7** – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR Patrick Breitwieser, GR David König, GR Uwe Pichler, GR<sup>in</sup> Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

**ÖVP 5** – (STR<sup>in</sup> Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GR<sup>in</sup> Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

**GRÜNE 3** – (GR<sup>in</sup> Julia Greger, GR<sup>in</sup> Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

#### **4) 2021-667679 Ankauf von Lizenzen im Programm K5 Easy Documents sowie Implementierungskosten von der Gemdat OÖ.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, durchaus eine nicht unbeträchtliche Investition die hier notwendig ist. Es geht darum das wir Digitalisierung in unserer eigenen Verwaltung vorantreiben müssen und wollen. Es geht darum dass wir diese Rechnungsprüfung und Rechnungskontrolle und die ganzen, was alles damit verbunden ist, automatisieren wollen. Das ist in vielen anderen Gemeinden bereits umgesetzt worden, wir haben deshalb auch hier das Angebot der Gemdat in Anspruch genommen, die hier sehr viel Erfahrung in diesem Bereich hat und vor allen auch spezialisiert ist eben gerade auf diesen Bereich der Gemeindeverwaltung, der doch immer wieder eigene Themenstellungen und Herausforderungen hat. Es ist hier auf der einen Seite ein Einmal-Invest notwendig. Das heißt hier wird ersucht auf der einen Seite die Mittel freizugeben in der Höhe von € 68.450,35 plus € 3.980,88 und es sind natürlich auch mit solchen Produkten laufende Wartungs- und Lizenzkosten verbunden, die natürlich in diesen Bereichen nicht immer niedrig sind. Und für die laufende Betreuung fallen Kosten an in der Höhe von € 9.676,80, ich glaube ein wichtiger und richtungsweisender Schritt auch in der Digitalisierung unserer eigenen Verwaltung. Wird natürlich am Anfang auch für Herausforderungen sorgen im eigenen Bereich, aber ich glaube wenn sich das System eingespielt hat können wir hier wirklich schneller werden, können einfach hier ökonomischer und besser im eigenen Verwaltungsbereich agieren und handeln.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für EDV/IT wird dem Ankauf der 60 Lizenzen inkl. Implementierungskosten im System „K5 Easy Documents“ zum Preis von € 59.609,- und einer 15%igen Reserve für Allfälliges und laufend € 9.676,80 (inkl. UST) sowie der Erweiterung der Implementierung der Kostenrechnung in der Höhe von € 3.980,88 von der Gemdat OÖ gemäß beiliegendem Angebot zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von € 68.550,35 inkl. anteiliger UST bei der VAST 5/016000/070000 und Mittel von € 3.980,88 bei der VAST 1/0160000/728000 im Budget 2022 freigegeben.

Die erforderlichen Mittel für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 9.676,80 inkl. anteiliger UST sind unter der VAST 1/0160000/728000 budgetiert.

Gleichzeitig wird der Magistrat der Stadt Steyr ermächtigt einen Software-Wartungsvertrag (Kosten sind in den obigen Beträgen enthalten) mit der Firma Gemdat abzuschließen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Ich sehe keine Wortmeldungen, dann kommen wir bitte gleich wieder zur Abstimmung. Wer gegen diesen Antrag ist bitte aufstehen. Stimmenthaltung? Ebenso nicht, das heißt der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der nächste Tagesordnungspunkt, die Powerregion Enns-Steyr.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

#### **5) Präs-296/21 Powerregion Enns-Steyr; Entsendung zusätzlicher Vertreter.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Wir haben ja schon beim letzten Gemeinderat die Entsendung aus der Gemeinde beschlossen. Die Powerregion ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden zwischen Steyr und Asten. Ziel ist dass dieses Kirchturmdenken bei der Standardpolitik beendet wird, es

funktioniert in der Praxis schon sehr, sehr gut. Das heißt die gesamten Gewerbeflächen in diesem Bereich werden gemeinsam vermarktet und der Nutznießer ist nicht nur die Standortgemeinde wo eine Betriebsansiedlung stattfindet, sondern sobald diese Aufschließungskosten dann so zu sagen durch die Einnahmen gedeckt sind, kommt es zu einer Aufteilung der Mittel auf die gesamte Region. Jetzt ist hier vorgeschlagen, dass wir alle Parteien die in der Region im Gemeinderat plus auch im Landtag vertreten sind hier in der Powerregion auch abbilden. Nachdem es hier in der Region zwei Rote und ansonsten ÖVP-Bürgermeister gibt, ist die SPÖ und ÖVP hier bereits berücksichtigt in der Vertretung, und es sind daher Vertreterinnen und Vertreter der FPÖ, GRÜNEN und NEOS zu entsenden, und der MFG. Für die FPÖ wird vorgeschlagen, und das freut mich, dass da aus der Stadt Steyr hier das Vorschlagsrecht kommt und es handelt sich dann auch um Fraktionswahlen. Das heißt stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Fraktionen. Für die FPÖ ist vorgeschlagen Stadträtin Evelyn Kattnigg, für die GRÜNEN ist als Stellvertreter vorgeschlagen Gemeinderat Mag. Kurt Prack und für die NEOS ist ebenfalls als Vertreter vorgeschlagen Gemeinderat Pit Freisais. So dass zukünftig zwei Vertreter und zumindest ein Stellvertreter zusätzlich aus der Stadt Steyr in der Powerregion vertreten sein werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Wünscht jemand das Wort? Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, jetzt ist bitte zuerst die FPÖ-Fraktion dran zur Abstimmung. Wer ist für den genannten Wahlvorschlag, den bitte ich aufzustehen. Das heißt der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Danke recht herzlich.

**Wahl von Frau Stadträtin Evelyn Kattnigg BA (FH) als Vertreterin:**

Die FPÖ-Fraktionswahl erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Als nächstes die GRÜNE-Fraktion, bitte um Zustimmung wer für den Wahlvorschlag ist. Der Antrag wurde ebenso einstimmig angenommen.

**Wahl von Herrn Gemeinderat Mag. Kurt Prack als Stellvertreter:**

Die GRÜNE-Fraktionswahl erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Und NEOS Gemeinderat Pit Freisais ersuche ich auch um Zustimmung. Danke recht herzlich. Sehr gut wir sind nun am Ende von den Berichten des Bürgermeisters, ich übergebe dir wieder das Wort.

**Wahl von Herrn Gemeinderat Pit Freisais als Vertreter:**

Die NEOS-Fraktionswahl erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

**BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:**

**6) 2021-638602 Kinderschutzzentrum „Wigwam“ Förderansuchen 2022.**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank und ich darf dich gleich zur Berichterstattung bitten. Als erstes haben wir hier das Kinderschutzzentrum „Wigwam“ das Förderansuchen für das Jahr 2022.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Genau mein erster Tagesordnungspunkt handelt von dem Förderansuchen für das Kinderschutzzentrum Wigwam. Es handelt sich hierbei um eine Beratungs- und Psychotherapieeinrichtung, die sich gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern, damit befasst. Darüber hinaus leisten sie eine wirklich tolle Öffentlichkeitsarbeit und auch Präventionsarbeit, und stehen wirklich im regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartnern, das heißt das Netzwerk ist auch dem Kinderschutzzentrum Wigwam sehr, sehr wichtig. Das Kinderschutzzentrum wird neben der Stadt Steyr auch vom Bund und vom Land gefördert, sowie auch aus den diversen Mitgliedsbeiträgen des Vereines. Ich ersuche daher um Zustimmung zur Förderung in Höhe von 49.500 Euro.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des GB IV/Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 09.12.2021 wird dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46a, für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von

**€ 49.500,--**  
**(Euro neunundvierzigtausendfünfhundert)**

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt 1/439000/757000 V04/22 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Steinmayr.

GEMEINDERAT DOMINIK STEINMAYR:

Geschätzter Gemeinderat, liebe Zuseher, ich darf heute meine erste Wortmeldung machen und gleich zu einem sehr wichtigen Thema. Es geht nämlich um die Zukunft, um die Zukunft von vielen Kindern und Jugendlichen die es nicht immer leicht haben und schon gar nicht während der Corona-Zeit. Umso mehr macht es mich stolz in einer Stadt wie Steyr, in einem Land wie Österreich zu leben, wo es dutzende Ehrenamtliche, Vereine, Einrichtungen, Krisenpflegeeltern gibt, die sich um diese Probleme der Jugendlichen und Kinder annehmen und die sie dadurch unterstützen. Und da möchten wir als FPÖ-Fraktion auch Danke sagen. Danke für die tolle Leistung, die diese Personen jeden Tag erbringen und daher werden wir natürlich diesem Antrag auch zustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen herzlichen Dank für die Wortmeldung. Gibt es weiter Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Auch nicht. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen gegenständigen Vortrag, das ist einstimmig so angenommen. Vielen herzlichen Dank, wir kommen zum nächsten Punkt, es geht um den Schulerhaltungsbeitrag für die Berufsschulen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

## **7) 2021-653856      Berufsschulen Schulerhaltungsbeiträge.**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:

Genau, laut dem Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz sind wir dazu verpflichtet jedem Steyrer Betrieb, also jedem Berufsschüler so zu sagen Schulerhaltungsbeiträge zu zahlen, wenn der Betrieb in Steyr angesiedelt ist und wenn er auch die Berufsschule im Bundesland Oberösterreich besucht. Es sind immer vier Raten pro

Jahr zu zahlen und dieser Antrag handelt von der ersten und der zweiten Vierteljahres-Rate von jeweils 28.087 Euro und gesamt 56.174 Euro. Ich ersuche daher um Beschlussfassung.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 21. Dezember 2021, werden für die Bezahlung der 1. und 2. Rate des Einrichtungsaufwandes für berufsbildende Pflichtschulen Mittel im Ausmaß von

**€ 56.174,00 bei der VSt. 5/220000/72012000**

für das Rechnungsjahr 2022 freigegeben.

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten von je € 28.087,00 im ersten und zweiten Quartal 2022.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 56.174,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich darf daher gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Ich sehe einstimmig so angenommen. Dritter Punkt, ich glaube ein Punkt der uns ja auch alle sehr bewegt, wo wir auch gestern die Möglichkeit gehabt haben noch einmal uns das Fernwärmewerk anzuschauen in Ramingdorf, um selbst noch einmal einen Blick darauf zu haben was heißt Fernwärme. Und wir kommen zum Punkt 8, Abschluss eines Wärme-Lieferübereinkommens für das Rathaus mit der Fernwärme Steyr GmbH.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**8) 2021-679102 Abschluss eines Wärme-Lieferübereinkommens für das Rathaus mit der Fernwärme Steyr GmbH.**

**VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR, BA MA:**

Wir haben ja bereits mit Beschluss des Gemeinderates im November eine positive Grundhaltung der Fernwärme Steyr GmbH signalisiert. Nun wurde das weiter vorangetrieben und wir stehen jetzt so zu sagen kurz vor Vertragsabschluss. Wir möchten einfach als Stadt Steyr wirklich mit positivem Beispiel vorangehen und zukünftig vermehrt erneuerbare Energiequellen nutzen. Wir möchten eben auch den CO2 Ausstoß reduzieren, das ist glaube ich in Zeiten wie diesen sehr wichtig und auch seitens der SPÖ-Fraktion möchten wir das wirklich sehr, sehr positiv unterstreichen. Wie der Bürgermeister schon erwähnt hat, gestern hatten wir vom Gemeinderat aus die Möglichkeit das Biomassewerk der Fernwärme Steyr in Ramingdorf zu besuchen. Herzlichen Dank an die Fernwärme Steyr für diese tolle Möglichkeit uns auch wirklich hinter die Kulissen blicken zu lassen, den Ablauf und die Hintergründe zu erfahren. Ich glaube das war eine große Bereicherung für uns. Mich hat es auch sehr gefreut, dass so viele Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates dieser Einladung gefolgt sind. Genau, es geht hier bei meinem Antrag um die Anschlussgebühren für die Fernwärme und zwar in Höhe von 117.000 Euro inklusive Umsatzsteuer und darüber hinaus sind natürlich je nach Winter wiederkehrende Kosten von zirka 50.000 bis 70.000 Euro zu entrichten. Wir haben durchschnittlich 60.000 Euro angenommen, das entspricht in etwa den bisherigen Heizungskosten. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 23.12.2021 wird das Wärme-Lieferübereinkommen mit der Fernwärme Steyr GmbH, zu den im beigeschlossenen Vertrag angeführten Bedingungen abgeschlossen.

Für Anschlusskosten werden

auf HH Stelle 5/029000/010000  
(Amtsgebäude, Gebäude und Bauten - Rathaus)  
**€ 117.000,-- (inkl. USt.)**

bewilligt.

Die Heizkosten für das Rathaus in Höhe von € 50.000,-- bis € 70.000,--,

durchschnittlich also **€ 60.000,--**,  
werden jährlich auf HH Stelle 1/029000/600300  
(Amtsgebäude, Energiebezüge Wärme)

vorgesehen.

Zur Finanzierung der Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 117.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Nachdem es ja schon sehr intensiv diskutiert worden ist hier im Gemeinderat, liegt mir keine Wortmeldung vor, dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen, sage vielen herzlichen Dank und ich glaube wir werden uns heuer ja mit dieser Baustelle sehr intensiv auseinander setzen müssen. Aber ich glaube ein gutes Thema und auch etwas wo wir froh sind, dass hier etwas in Steyr dann noch weitergeht. Gut wir kommen zum nächsten Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl und ich darf um das Asphaltierungsprogramm 2022 ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:**

#### **9) BauStrP-10/21 Asphaltierungsprogramm 2022.**

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseher zu Hause. Bitte erlauben sie mir einen Satz privat von mir zu äußern. Wir haben heute den 20. Jänner 2022, es findet ja nicht nur hier bei uns der Gemeinderat statt, sondern auch eine Nationalratssitzung in Wien, wo auch aus meiner Sicht ein sehr heikles Thema beschlossen werden soll, oder wird gerade beschlossen, das ist das Thema der Impfpflicht. Und bitte verzeihen sie mir wenn ich heute etwas weniger euphorisch als sonst bin. Ich sehe diese Sitzung dort sehr, sehr kritisch und als großen Verlust der Selbstbestimmung der Menschen in unserem Lande. Ich glaube das betrifft nicht nur mich, sondern hunderttausende Österreicher, die das auch so sehen. Bitte verzeihen sie mir, dass ich jetzt bei meinen Tagesordnungspunkten die Euphorie etwas zurückschraube, auch wenn es wichtige Zukunftsthemen für diese Stadt sind. Ich werde diese sehr einfach abhandeln. Bei meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um das Asphaltierungsprogramm 2022 hier müssen wir 1.073.000 Euro aufwenden und hier wird die Hölzlhuberstraße, der Laichbergweg, die Sarninggasse, Hilberstraße, die Puschmannstraße, die Glöckelstraße und die Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Glöckelstraße auf der Ennsseite erledigt. Ich bitte um Freigabe dieser Summe.

## **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 10. Dezember 2021 wird dem Anbot der Firma Held & Francke BauGmbH, 4030 Linz, Kotzinastraße 4, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von EUR 894.872,59 exkl. USt. (EUR 1.073.847,11 inkl. USt.) vergeben.

Die erforderlichen Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 1.072.880,64 sind bei der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ im Budget 2022 vorgesehen und werden dort freigegeben.

Für unvorhergesehene Arbeiten und Nebenkosten werden in Summe EUR 26.846,18 exkl. USt. (EUR 32.215,42 inkl. USt.) bewilligt.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Liegen zum Asphaltierungsprogramm, das unemotional ist, Wortmeldungen vor?

*Zwischenruf aus dem Saal.*

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Nein, es ist nicht lustig, es war jetzt nur so eine Replik auf die Wortmeldung. Es ist nicht lustig und ja, ich glaube eines zeigt auch der Blick in den Saal hinein, wir alle sind von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, es ist für keinen von uns angenehm. Wir alle leben in Zeiten wie wir es uns nicht gewünscht haben. Wir alle sind seit zwei Jahren in unseren Freiheiten eingeschränkt, wenn es um Urlaubsplanung geht, wenn es um die Freizeitgestaltung geht. Ja und es ist für keinen von uns lustig, dass wir diese Maßnahmen haben. Natürlich ist es ein Wunsch von uns allen gemeinsam, möglichst rasch daraus herauszukommen. Es gibt einige Dinge die aus meiner Sicht gut gewirkt haben, unter anderem Maßnahmen, die wir seit vielen, vielen hundert Jahren kennen, und die sind einfach darin begründet, dass wir einfach Einschränkungen der Freiheit machen. Es hat sich in anderen Krisen schon bewährt, dass man Quarantäne-Maßnahmen macht, das haben wir auch in dieser Krise gesehen. Bei diesen Quarantäne-Maßnahmen merken wir auch, sind etwas, was irgendwann einmal an die Grenzen stoßen. Weil wir Menschen einfach soziale Wesen sind, den Austausch untereinander brauchen und wir merken, dass die Bevölkerung nicht mehr in der Lage oder auch nicht mehr gewillt ist all diese Einschränkungen zu ertragen. Und die Frage ist, wie kommen wir möglichst rasch zum Zustand wo wir diese Einschränkung nicht mehr brauchen. Nämlich für die gesamte Bevölkerung und es ist hier natürlich keine angenehme Maßnahme eine Impfpflicht zu beschließen. Ich glaube die Kolleginnen und Kollegen von uns die heute jetzt im Nationalrat sind, denen geht es allen nicht gut, nämlich allen 183. Weil so eine Einschränkung der Freiheit natürlich nicht lustig ist. Aber ich glaube auch, dass es ganz wenige Möglichkeiten gibt wie wir gemeinsam aus dieser Krise herauskommen, die Impfung ist eine davon, und wir merken halt dass wir mit den Angeboten die wir hier auf regionale Ebene setzen zwar Viele erreichen, aber deutlich zu wenig um hier durch die Pandemie zu kommen. Also es ist nicht lustig, aber es ist aus meiner Sicht wie gesagt eine Situation die für 100 Prozent der Bevölkerung in Österreich nicht lustig ist, weil sie unser aller Freiheit einschränkt und wir alle gemeinsam das Recht darauf haben, dass wir irgendwann wieder Normalität haben. Und zum Asphaltierungsprogramm darf ich zur Abstimmung kommen, wer ist für diesen vorliegenden Antrag? Das Asphaltierungsprogramm wird mit 100 Prozent der Stimmen beschlossen. Nächster Punkt, wichtiger Punkt auch für die Stadt Steyr, die Infrastruktur Kanalbau der Stadt Steyr 2022.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**10) BauTP-8/21 Kanalbau Stadt Steyr 2022, BA 26, Erneuerung NK Glöckelstraße (Kanalsanierung).**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Beim nächsten Tagesordnungspunkt geht es um den Kanalbau auf der Ennsleite, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlegung der Fernleitung zusammenhängt. Das ist eine Strecke von 145 Metern, die in einer sehr, für den Kanalbau sehr großen Tiefe liegt von 7,5 bis 8 Metern. Ist sehr aufwendig zu bauen, aber wir müssen diesen Kanal dort verlegen bevor die Fernwärme ihre Leitung, die wie wir vorhin schon gehört haben, die auch in die Stadt herunter gehen soll, verlegt. Wir sind hier fast gezwungen oder beziehungsweise ablauftechnisch ist das nur so möglich, dass wir das bewerkstelligen und dafür brauchen wir 620.000 Euro und ich bitte um Freigabe.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau vom 10.12.2021 wird dem Angebot der Fa. Leyrer+Graf GmbH, 4050 Traun, Wiener Bundesstraße 235, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von **EUR 620.578,98 exkl. USt. (EUR 744.694,78 inkl. USt.) vergeben.**

Die Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 632.059,69 sind im Budget 2022 auf der VA-Stelle 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ vorhanden und werden dort freigegeben.

Für unvorhergesehene Arbeiten und Nebenkosten werden in Summe EUR 31.028,95 exkl. USt. (EUR 37.234,74 inkl. USt.) bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist **für den realistischen Mittelbedarf** eine Darlehensaufnahme in Höhe von **EUR 632.059,69** notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig so angenommen. Vielen Dank und dann geht es um den Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
GR David König

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

**11) 2021-680274 Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2022; Akontozahlungen.**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Da müssen wir auch heuer für die gute und sorgfältige Entsorgung der Abwässer aus dem gesamten Umland, von den Umlandgemeinden die Mitglied sind beim Reinhaltungsverband, und auch von der Stadt Steyr, die Kläranlage dementsprechend finanziell ausstatten und auch das System, also spricht das Kanalsystem. Und wir haben hier als Stadt einen Beitrag von 2.070.000 Millionen Euro zu leisten und das wird auf Quartalsabrechnungen mit je 517.630 Euro zu bewerkstelligen sein. Ich bitte um Zustimmung für diesen Betrag.

## **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 21.12.2022 werden die vierteljährlichen Akontozahlungen für den Mitgliedsbeitrag 2022 in der Höhe von je € 517.630,00 (excl. Ust) bei der VAST 1/851000/754000, das sind insgesamt Mittel in der Höhe von € 2.070.520 (excl. Ust), für das Rechnungsjahr 2022 frei gegeben.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch dazu liegt keine Wortmeldung vor und ich darf zur Abstimmung kommen. Wer dafür ist, um ein Zeichen der Zustimmung. Auch dieser Antrag wurde einstimmig so angenommen. Vielen herzlichen Dank an den Berichtersteller. Und ich darf zur Berichterstellerin Frau Stadträtin Mag. Katrin Auer kommen, erster Punkt, Reststoffdeponie der Stadt Steyr, Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht über die Errichtung einer Dichtwand.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
GR David König

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

## **BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:**

### **12) Abfall-8/16      Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht über die Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsarbeiten im Zuge der Sanierung der Reststoffdeponie der Stadt Steyr.**

**STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:**

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen. Mein erster Bericht betrifft die Deponie, die Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht über die Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsarbeiten im Zuge der Sanierung der Reststoffdeponie der Stadt Steyr. Im Stadtsenatsbeschluss vom 16. Juni 2021 sowie Gemeinderatsbeschluss vom 1.7.2021 wurde bereits der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Sanierungs- und Oberflächenabdeckungsmaßnahmen beschlossen. Ich möchte kurz berichten über den Vergabeprozess. Es wurde ein geschätzter Auftragswert von 250.000 Euro ausgeschrieben über die öffentliche Onlinevergabeplattform des ANKÖ. Es ist ein Angebot eingelangt im November 2021 und diese stammt von der Bietergemeinschaft BIEGE ÖBA Deponie Steyr MPT Engineering GmbH, aus Steyregg. Grundsätzlich muss man dazu sagen, wenn nur ein Angebot abgegeben wird besteht die Möglichkeit das Vergabeverfahren zu widerrufen oder das Angebot anzunehmen. Da es sich bei dieser Bietergemeinschaft um erfahrene Sachverständige handelt, also Auftragnehmer die mit der Sachlage der Deponie der Stadt Steyr sehr vertraut sind, hat die Vergabekommission dieses Angebot einer Prüfung unterzogen, gemäß der Kriterien Vollständigkeit des Angebots, Angemessenheit des Preises und Prüfung der Eignungskriterien. Der Angebotspreis beträgt netto 89.470 Euro, das heißt er liegt 64,21 Prozent unter dem Schätzwert von 250.000 Euro. Und dieser wirklich sehr niedrige Preis ist darin begründet, dass die Bietergemeinschaft die Gegebenheiten der Deponie sehr gut kennt und daher keine Erkundungsarbeiten notwendig sind, und in Rechnung gestellt werden würden. Zusätzlich wurden vier definierte Zuschlagskriterien mit einer gewissen Punktzahl vergeben, nämlich Preis, Reaktionszeit, Referenzprojekte und eingesetztes Personal, und auch bei dieser Punktevergabe erzielte die Bietergemeinschaft eine Gesamtsumme von 95 Punkten von 100 die zu erreichen waren, und auch das spricht für ein sehr valides Angebot. Aufgrund des Vergabevorschlages wird aus technischer, wirtschaftlicher und preislicher Hinsicht vorgeschlagen, die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Südseite der Deponie, Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und

Leitungsarbeiten, an die Bietergemeinschaft BIEGE ÖBA Deponie Steyr MPT Engineering GmbH zu vergeben. Es wurden in diesem Fall 10 Prozent an Stelle von 5 Prozent Mittelbedarf für Unvorhergesehenes vorgesehen, das heißt es ergibt sich damit für die örtliche Bauaufsicht ein Mittelbedarf in der Höhe von 95.464,49 Euro exklusive Umsatzsteuer. Es wird daher um die Freigabe von Mitteln in der Höhe von 95.464,49 Euro gebeten. Ich bitte um Abstimmung.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 27. Dezember 2021 wird

der Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft BIEGE ÖBA Deponie Steyr MPT Engineering GmbH, Im Reith 34, 4221 Steyregg zum Preis von € 89.470,00 exkl. USt. (€ 107.364,00 inkl. USt.) für die Örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Südseite der Deponie Steyr Errichtung einer Dichtwand, Holraumverfüllung und Leitungsarbeiten zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 8.947,00 exkl. USt. (€ 10.736,40 inkl. USt.) bewilligt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 95.464,49 werden bei der Voranschlagstelle 5/852100/006000 für das Jahr 2021 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 95.464,49 exkl. USt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Zöttl.

**GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:**

Sehr geehrte Damen und Herren. Uns war in der Fraktion am Anfang das nicht ganz klar wie diese Summen zustande gekommen sind. Wenn man sich den Amtsbericht anschaut, steht da drinnen die Kosten für die behördliche Aufsicht liegt bei zirka 250.000 Euro und rund 12 Prozent wurde der Prozentsatz angenommen. Schlussendlich kommt im Antrag am Schluss raus mit Mehrwertsteuer 95.000 Euro, wie auch schon in der Fraktion im Stadtsenat, von unserer Fraktion im Stadtsenat gesagt worden ist, liegt normalerweise der Prozentsatz bei 7 oder 8 Prozent und nicht bei 12 Prozent. Und daher ist uns die Summe von 250.000 Euro sehr hoch vorgekommen. Wir haben jetzt kurz vor der Sitzung noch Gespräche geführt, oder unsere Fraktion, mit der Frau DI Schürerer-Wizani, die hat uns das ausführlich erklären können und sind somit eigentlich zufrieden mit dieser Antwort, die wir von ihr bekommen haben. Aber ich wollte das schon auch einmal anmerken, dass das am Anfang sehr verwirrend ist, wenn man den Amtsbericht liest. Mit den 12 Prozent statt 7, 8 Prozent was üblich ist. Und von 250.000 dann runter kommt auf 95.000 Euro. Wie die Frau Stadträtin Auer schon gesagt hat, prozentuell ist das natürlich sehr erfreulich. Wenn von 250.000 nun eine Summe von 95.000 Euro rund 60 Prozent weniger herauskommt. Weil einfach höhere Schätzkosten da waren. Vielleicht in Zukunft wäre es auch noch interessant oder vielleicht kann es auch die Frau Stadträtin beantworten. Ob das jetzt immer von den Schätzkosten beziehungsweise die Aufsichtskosten von Brutto oder von Netto bezogen sind und 7, 8 Prozent sind ja normal handels- oder üblich in dieser Branche. Wie gesagt Frau DI Schürerer-Wizani, wo wir uns auch recht herzlich bedanken möchten, hat uns da informiert, in diesem speziellen Sachverhalt liegen sie zirka bei 10 Prozent. Und kurz möchte ich noch anmerken für den Punkt 15, wo nachher die Bauvergabe vergeben wird mit rund 2. Millionen, möchte ich noch anmerken, wie in der letzten Gemeinderatsitzung, wo es unter anderem auch um

Müllgebühren gekommen ist, und da habe ich das auch schon angemerkt, wir wissen in Steyr haben wir hier ein Millionengrab mit dieser Reststoffmülldeponie. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich glaube es ist schon sehr gut auch erklärt worden warum bei technisch schwierigen Anlagen hier höhere Bauaufsichtskosten normalerweise verrechnet werden, aber vielleicht möchte die Berichterstatterin noch das Schlusswort?

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

Danke, ja wir werden es gerne mitnehmen, diese Anregung mit diesen 12 Prozent, die Frau Diplomingenieur ist da eh die Expertein, das heißt wir werden das in Zukunft anders gestalten, so damit das wirklich verständlich ist und den üblichen Satz anlegen. Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut sie haben es gehört, wer ist für diesen Antrag die Bauaufsicht zu vergeben? Dieser Beschluss ist einstimmig so getroffen worden. Vielen herzlichen Dank. Als nächstes ist das Stadtmuseum Steyr mit dem Innerberger Stadel auf der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**13) 2021-604879 Stadtmuseum Steyr – Innerberger Stadel; Etablierung des städtischen Museumsbetriebes – Beauftragung der Neu-/Umgestaltung.**

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

Genau, wie wir alle wissen liebe Kolleginnen und Kollegen war ja das Stadtmuseum Steyr einer der Austragungsorte für die Landesausstellung 2021, die sehr erfolgreich in Pandemiezeiten verlaufen ist und der Innerberger Stadel ja auch unter Mitwirkung der Stadt wirklich sehr aufwendig renoviert und grundsaniert wurde, und da jetzt nicht nur das Gebäude in neuem Glanz erstrahlt, sondern auch wirklich die Ausstellungsgestaltung auf dem aktuellen Stand ist. Trotz allem, weil natürlich der Standort Schloss Lamberg nicht mehr bespielt wird, heuer würden wir dieses Thema Adel gerne in die Ausstellung des Stadtmuseums einbeziehen, aber das war vorher thematisch getrennt. Das heißt es wird hier ein museales Konzept erstellt um das Stadtmuseum Mitte 2022 wieder zu eröffnen mit dem Schwerpunkt auf die Geschichte der Eisenstadt Steyr vom Stapelrecht bis zur modernen Fahrzeugindustrie. Und wir würden hier den Auftrag erteilen an Herrn Mag. Hans Kropshofer der schon in der Landesausstellung als Gestalter involviert war, das heißt er kennt die Thematik, er kennt die Gegebenheiten, er kennt das Gebäude und die Ausstellungseinbauten, die wir ja von der Landesausstellung übernehmen konnten, zur weiteren Nutzung. Er verfügt über das fachliche Know-how und daher über eine sehr hohe Qualifikation. Das Angebot liegt vor und beträgt Netto 95.000 Euro beziehungsweise Brutto 114.000 Euro. Darin entschlossen sind alle Arbeiten von Mag. Kropshofer, aber natürlich auch der anderen Teilgewerke wie Tischler, Glaser, Maler und Elektrikerarbeiten, sowie Medien und Medienproduktion, sowie Ausstellungsgraphik, also wirklich das ganze Paket. Und im Mai 2022 soll diese adaptierte und noch einmal verbesserte Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Mittel sind im Voranschlag für das Budgetjahr 2022 vorgesehen und wir ersuchen um Freigabe von 114.000 Euro inklusive Umsatzsteuer. Ich bitte um Zustimmung.

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des GB V vom 30.11.2021 wird die Genehmigung zur Auftragserteilung und die grundsätzliche Freigabe der budgetär vorgesehenen Mittel in der Höhe von

**€ 114.000,- (inkl. gesetzliche USt. – iW.: Euro einhundertundvierzehntausend)**

erteilt.

Der genannten Betrag ist im Budgetvoranschlag 2022 auf der **VA-Stelle: 5/360000/728000 (Heimatismuseum: Entgelte für sonstige Leistungen)** vorgesehen und soll aus dieser VA-Stelle freigegeben werden.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Pichler.

**GEMEINDERAT UWE PICHLER:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir von der Freiheitlichen Fraktion begrüßen dieses Vorhaben, nämlich ganz im Sinne des von uns immer geforderten Nachnutzungskonzeptes des Innerberger Stadels, des Museumsbetriebes nach der Landesausstellung 2021. Und wenn ich im Amtsbericht lese vom historischen Stapelrecht bis zur modernen Fahrzeugindustrie, beziehungsweise jetzt noch die Zusatzinformation dass auch der Adel mit eingebaut werden soll, glaube ich sind das alles Themen die unsere Stadt und die Historie unserer Stadt sehr gut abbildet. Und ich darf mich da recht herzlich bedanken bei der Kulturabteilung, Dr. Rangger, für die Arbeit. Weil ich glaube diese Nachnutzung ist ganz wichtig gewesen, wir haben sie immer gefordert und wie man sieht ist das auch jetzt so umgesetzt worden, herzlichen Dank.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Vielen Dank für die sehr positive Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall, dann dürfen wir zur Abstimmung kommen. Wer ist für diese Installation des Stadtmuseums? Auch das ist einstimmig so angenommen, vielen herzlichen Dank und wir kommen zur Förderung für den Verein AKKU Kulturzentrum Steyr.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

### **14) 2021-595701 Verein AKKU Kulturzentrum Steyr; Jahresförderung 2022.**

**STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:**

Genau, der Verein AKKU Kulturzentrum Steyr sucht um die Jahresförderung 2022 an und weist sich ja schon seit nunmehr 33 Jahren durch eine sehr rege Kulturarbeit und Kulturleben aus, bereichert die Stadt Steyr kontinuierlich und auch das Jahresprogramm 2022 verspricht sehr vieles, nämlich Kindertheater mit zehn Gastspielen, 8 Lesungen von Literatur-Veranstaltungen, internationale Konzerte, Theatergastspiele, ein Jugendliteratur-Wettbewerb usw. und so fort, die Liste ist wirklich lang, sie können das nachlesen. Und zudem natürlich fallen Investitionen und infrastrukturelle Maßnahmen an für die um diese Förderung angesucht wird. Und daher ersuche ich um die Freigabe von 36.300 Euro durch den Gemeinderat. Ich bitte um Abstimmung.

## **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 13. Dezember 2021 wird dem Verein AKKU Kulturzentrum Steyr, vertreten durch dessen Obmann *Kurt Daucher*, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Jahresförderung für das Jahr 2022 in der Höhe von

**€ 36.300,-- (iW. EURO sechsendreißigtausenddreihundert)**

gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbschar. – AKKU) und wird aus dieser VA-Stelle freigegeben.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Mir liegt keine Wortmeldung vor, darf noch unterstreichen dass diese Nachwuchsförderung die der Verein AKKU hier betreibt, glaube ich, immer wieder hervorstreichen ist, wo viele Steyrer Talente die Möglichkeit haben zum ersten Mal auf einer Bühne zu stehen. Und auch das glaube ich ein wichtiger Beitrag den das AKKU leistet. Wenn es keine Wortmeldung gibt kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen, vielen herzlichen Dank. Wir kommen zum letzten Punkt Reststoffdeponie der Stadt Steyr, die Auftragsvergabe für die Sanierung der Deponie, Errichtung einer Dichtwand.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**  
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

### **15) Abfall-8/16      Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Auftragsvergabe für die Sanierung der Deponie – Errichtung einer Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsverlegung.**

**STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:**

Danke für die Zustimmung. Die Reststoffdeponie ist noch einmal Thema. Wie gesagt, der Stadtsenatsbeschluss und Gemeinderatsbeschluss von 2021 als Grundsatzentscheid liegen vor. Es geht jetzt darum, um die Auftragsvergabe für die Sanierung der Deponie, die Errichtung der Dichtwand, Hohlraumverfüllung und Leitungsverlegung. Dies ist notwendig weil auf der Südseite der Schlierrücken nicht so dicht ist oder so hoch ist wie man gedacht hat. Das heißt hier ist es wirklich notwendig Maßnahmen zu setzen, um diesen Sickerwasseraustritt zu verhindern. Die Sanierung ist daher unumgänglich, der Auftragswert der geschätzte beträgt € 2 Millionen und wurde auch wieder über die Vergabeplattform des ANKÖ ausgeschrieben, in einem zweistufigen Verfahren. Mit der ersten Stufe die EU-weit bekannt gemacht wurde, wo zwei Anträge eingelangt sind. In der zweiten Stufe wurden diese Werber dann eingeladen zu Gesprächen, dann haben sie das Angebot verfeinern können und es wurden wieder zwei Angebote eingereicht, die wurden der Kommission vorgelegt. Die Angebote wurden wieder geprüft auf Vollständigkeit des Angebotes, auf Nachweis der Eignung, auf rechnerische Richtigkeit und Angemessenheit des Preises. Die Fachkommission hat das wieder mit Punkten bewertet, mit Zuschlagskriterien. Beim Kriterium Preis war ein Anbieter wesentlich besser als der andere und in Summe kann man dann sagen, dass auch mit den Kriterien technische Ausführung, Bauwerksgeometrie, Baustellenkonzept, Qualitätsmanagement und den vier Subkriterien Wartungsaufwand, Transportkilometer und Qualitätsmanagement noch zusätzliche Punkte vergeben wurden. Und das Endergebnis ist, und ich darf den Namen nennen, Porr Bau GmbH hat 95 Punkte in Summe von 100 erlangt. Und die Bernegger GmbH hat 63,3 Punkte erlangt. Der angebotene Preis der Porr Bau GmbH liegt somit 17 % unter dem Schätzpreis der Kostenschätzung. Der

angebotene Preis der Bernegger GmbH 24 % über der Kostenschätzung. Die Porr Bau GmbH wird somit nach erfolgter Prüfung und Bewertung als Bestbieter für die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen mit einem Angebotspreis von € 1.666.027,85 Netto vorgeschlagen. Brutto würde das dann ausmachen € 1.999.233,42. Für Unvorhergesehenes sind hier wieder 10 % anstelle der üblichen 5 % Mittelbedarf angesetzt. Das heißt ein Mittelbedarf in der Höhe von € 1.777.651,72 ergibt sich hier. Der nichtverbrauchte Kreditrest in der Höhe von € 2.808.106,16 wäre auf das Jahr 2022 zu übertragen. Das wird beantragt und ich ersuche um die Freigabe der Mittel in der Höhe von € 1.777.651,72 für das Jahr 2022.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 27.12.2021 wird der Auftragsvergabe an die Porr Bau GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien, zum Preis von € 1.666.027,85 exkl. USt. (€ 1.999.233,42 inkl. USt.) für die Sanierung der Südseite der Deponie Steyr Errichtung einer Dichtwand, Holraumverfüllung und Leitungsarbeiten zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 166.602,79 exkl. USt. (€ 199.923,35 inkl. USt.) bewilligt.

Der auf der Haushaltsstelle 5/852100/006000 im Jahr 2021 nicht verbrauchte Haushaltsmittelrest in Höhe von € 2.808.106,16 wird das Jahr 2022 übertragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 1.777.651,72 werden bei der Voranschlagstelle 5/852100/006000 für das Jahr 2022 freigegeben.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Prack bitte.

**GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:**

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nur auf das Millionengrab eingehen. Uwe, du hast, ich glaube Uwe du warst das oder? Ah entschuldige, Wolfgang. Das stimmt natürlich und wir werden noch sehr viele Millionen in die Deponie hineinstecken müssen. Was man aber nicht vergessen sollte und es wäre einmal interessant wieviel das war, wie viele Millionen die Stadt Steyr mit dieser Deponie in den vergangenen Jahrzehnten eingenommen hat. Das Geld ist natürlich nicht mehr da, das ist die andere Seite. Aber es wäre interessant einfach zu wissen, wieviel hat die Stadt Steyr an dieser Deponie in den letzten Jahrzehnten verdient. Dass das Geld weg ist, ist die andere Geschichte. In Zukunft wird sie uns noch viel Geld kosten, aber es sind Dinge die einfach dringend nötig sind. Gut wir kommen eh nicht darum herum. Dankeschön.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte auch unterstreichen, dass wie gesagt die Stadt hier auch Gelder eingenommen hat. Wir auch nicht ganz alleine sind, wenn es um solche Altlasten geht in der Finanzierung. Das heißt da sind nicht nur wir in der Verpflichtung, aber meistens müssen wir natürlich vorfinanzieren bei all diesen großen Projekten. Das ist natürlich nicht angenehm. Aber wie gesagt es ist eine große Herausforderung, auf der anderen Seite sehen wir auch Potenzial in der Deponie. Wir wissen auch, dass das eine der wenigen Flächen ist wo wir in Zukunft Photovoltaik in Freiland errichten können. Also auch da ergeben sich Chancen die dann in der Mülldeponie in Zukunft bestehen. Gibt es keine weiteren Wortmeldungen? Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch der ist einstimmig so angenommen worden. Bedanke mich recht herzlich für die Berichterstattung und darf dem nächsten Berichterstatter Stadtrat Christian Baumgarten das Wort erteilen. Es geht um den Abschluss eines Nachtrages zum 2. Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der GWG der Stadt Steyr.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

#### **BERICHTERSTATTER STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:**

- 16) ÖAG-4/94      Abschluss eines Nachtrages zum 2. Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der GWG der Stadt Steyr GmbH über die Verwaltung von städtischen Liegenschaften mit den darauf errichteten Wohn- und Geschäftsobjekten.**

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:

Sehr geehrtes Präsidium; geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hohe Beamtenschaft. In meinem ersten Antrag geht es um die Zusammenarbeit der GWG mit der Stadt. Sie werden sicherlich wissen, dass die GWG die stadteigenen Liegenschaften verwaltet und dafür auch eine Verwaltungsvergütung erhält. Jedoch ist es auch so, dass gegebenenfalls die GWG diese stadteigenen Liegenschaften auch saniert nach Bedarf. Und da ist man im Zuge der Sanierung des Schnallentors darauf gekommen, dass es also für diesen erhöhten Verwaltungsaufwand, man das nicht verrechnen kann. Und daher ist der Antrag heute, dass man die Bauverwaltungskosten von maximal 5 % der Gesamtbaukosten in Zukunft auch verrechnen kann, weil ja der Aufwand der GWG, also für die Ausschreibungen, für die Verwaltungstätigkeiten absolut gegeben ist. Und ich denke es ist nur fair das zu tun und daher ersuche ich um Zustimmung zu diesem Zusatz zum 2. Verwaltungsvertrag.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 16.12.2021 wird dem Abschluss eines Nachtrages zum 2. Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GmbH, über die Verwaltung von städtischen Liegenschaften mit den darauf errichteten Wohn- und Geschäftsobjekten entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat Pichler.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Geschätzte Damen und Herren. Ja heute bin ich irgendwie voll des Lobes für Magistrat und Arbeiten des Magistrates. Ich möchte mich da bedanken, weil es auch ein Thema ist, welches das Kontrollamt schon über längere Zeit bearbeitet hat und das scheint jetzt eine positive Umsetzung gefunden zu haben. In diesem Sinne ist das ganz gut, dass das so gemacht wird und wir werden das natürlich unterstützen und danke auch für das Kontrollamt, dass die da dahinter waren, dass man eine ordentliche Rechtssicherheit hier hat.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Nachdem der Leiter vom Kontrollamt hier anwesend ist, brauche ich es gar nicht ausrichten. Das heißt er hat es live mitbekommen das Lob. Vielen Dank auf jeden Fall. Gibt es weiter Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Nach Überlegungen einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten Punkt und zwar zum Investitionszuschuss für unsere Kommunalbetriebe Steyr.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

## 17) 2021-659496 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2022.

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:

Bei meinem zweiten Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, ersuche ich um Zustimmung für die Kommunalbetriebe Steyr von € 697.600,-- für die Investitionen die 2022 getätigt werden sollen, von Geräten und auch Fahrzeugen. Das ist im Budget ja bereits beschlossen worden am 9.12.2021 in der Sitzung des Gemeinderates. Ich möchte nur darauf hinweisen, sie hatten eine Liste dabei, wo das alles angeführt ist. Und es war ein Punkt in der Senatssitzung, da sind zwei E-Transporter drinnen die sich also in den Anschaffungskosten ganz eklatant unterscheiden, obwohl man nichts herauskennt. Habe auch schon ersucht das in Zukunft anders zu machen, aber ich möchte das heute schon da auch ganz kurz erklären. Also der E-Transporter, der mit einem Anschaffungswert von € 91.200,--, und der andere € 47.000,--, der Unterschied ist, dass der teure LKW ein langes Fahrgestell hat im Gegensatz zum anderen, einen hohen Kastenaufbau der 11,5 m<sup>3</sup> hat im Gegensatz zu 5 m<sup>3</sup> vom verbilligten und eine 3,5-tonnige Höchstbelastung hat zu 3 Tonnen vom günstigeren. Ich hoffe ich habe das dann auch in der Richtung nachgeholt, dass man da den Unterschied sieht, warum da so ein eklatanter Unterschied ist. Und ich ersuche um Beschlussfassung.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Zur Abdeckung der Investitionen der Kommunalbetriebe Steyr werden die im Budget 2022 vorgesehenen Mittel in der Höhe

**€ 697.600,-- (Euro sechshundertsiebenundneunzigtausendsechshundert)  
als Investitionskostenzuschuss**

bei der Voranschlagstelle 5/858000/759000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 695.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im erforderlichen Ausmaß und in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja vielen Dank für den Vortrag, auch vielen Dank für die Ergänzungen. Ich glaube es ist wichtig, dass man hier auch dementsprechend Transparenz schafft. Gibt es hier Wortmeldungen? Liegt mir nicht vor. Dann darf ich hier gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Mit den Ergänzungen einstimmig angenommen. Gut dann darf ich zur letzten Berichterstatterin kommen, Frau Stadträtin Evelyn Kattnigg, bitte. Es geht hier um eine Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 für die Firma Exmanco Steyr Autoteile GmbH.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):**

## 18) BauGru-64/20 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27, Exmanco Steyr Autoteile GmbH; Beschluss.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat. Ich darf über die Flächenwidmungsplanung Nr. 3.27 Exmanco Steyr Automobile GesmbH berichten. Der Stadtsenat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 25.2.2021 die Einleitung des

Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.27 beschlossen. Der Umwidmungsbereich liegt im nördlichen Teil des Stadtgebietes von Steyr, im Stadtgut Steyr. Wir haben es heute schon gehört vom Herrn Bürgermeister, Baufortschritt ist im Finale kann man sagen. Seitens der Oö. Landesregierung sowie der beigezogenen Sachverständigen wurde im Zuge des Verständigungsverfahrens gefordert, die ggst Umwidmungsfläche über das städtische Straßennetz, sowie über den Knoten auf der B 122a bei Km 0,260 zu erschließen, sowie eine Schutz- und Pufferzone für die im westlichen Bereich verlaufende 30 KV-Freileitung in den Planungsentwurf einzunehmen. Der Anforderung der Oö. Landesregierung hinsichtlich der Ausweisung einer Schutzzone wird aus folgenden Gründen nicht nachgekommen. Erstens, diese wurde vom Leitungsbetreiber selber, der Energie AG, nicht gestellt. Zweitens, der verfahrensrelevante Planentwurf sieht für die darin ersichtlich gemachten Hochspannungsfreileitungen bereits Schutzbereiche vor. Drittens, die am 29.3.2021 erteilte Baubewilligung beinhaltet die Bedingungen und Auflagen der Energie AG in Bezug auf die Bebauung im Schutzbereich. Viertens, es handelt sich lediglich um eine Änderung der Baulandkategorie. Das Verständigungsverfahren gemäß § 33 ergab keine Einwände. Aufgrund der durchgeführten Ermittlungsverfahren wird festgestellt, dass die Flächenwidmungsplanänderung 3.27 den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und interessierte Dritte dadurch nicht nachteilig berührt werden. Es gab im Stadtsenat aufgrund von meiner Seite eine kleine Diskussion zum Ansuchen, zur Umwidmung und dann zur Baubewilligung. Ich möchte ich nur festhalten, weil mein Vorgänger da auch Berichtigungen in seiner Berichterstattung gemacht hat, ich habe einen Ablaufplan bekommen von der Frau Mag. Schedlberger wo alles genau erläutert wird, das Thema ist für mich ausgeräumt. Ich ersuche sie dem Antrag zuzustimmen.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 19.01.2021 mit Korrektur vom 05.11.2021 und den Ausführungen im Amtsbericht der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 22.12.2021 erlassen.

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung vom 19.01.2021 mit Korrektur vom 05.11.2021 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 22.12.2021, gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 idgF im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten der Verordnung während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

**BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:**

Vielen Dank, mir liegen keine Wortmeldungen vor. Dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer für diesen Umwidmungsantrag ist bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Auch das ist einstimmig so angenommen. Vielen Dank. Die Tagesordnung ist soweit sie mir vorliegt erschöpft. Die Abgeordneten hoffentlich noch nicht so. Ich darf die heutige Sitzung schließen, wünsche ihnen dass sie gesund bleiben, sodass wir uns in den nächsten Wochen

schließen, wünsche ihnen dass sie gesund bleiben, sodass wir uns in den nächsten Wochen auch intensiv um die vor uns liegenden Herausforderung gemeinsam kümmern können.  
Vielen Dank.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.  
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

ENDE DER SITZUNG UM 15.10 UHR.

**DER VORSITZENDE:**



Bürgermeister Ing. Markus Vogl

**DIE PROTOKOLLFÜHRER:**

Dr. Martina Kotar-Starzer

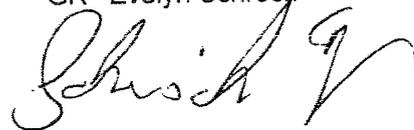


Karin Rodlauer



**DIE PROTOKOLLPRÜFER:**

GR<sup>in</sup> Evelyn Schröck



GR David König

